

Freiwilligendienste im In- und Ausland (kein Zivildienst)

Wenn Sie einen der folgenden Dienste leisten oder geleistet haben, und die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, werden Sie nicht mehr zum Zivildienst herangezogen:

- Freiwilliges Sozialjahr (durchgehend mind. 10 Monate)
- Freiwilliges Umweltschutzjahr (durchgehend mind. 10 Monate)
- Gedenkdienst, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland (durchgehend mind. 10 Monate)
- Entwicklungshilfedienst (2 Jahre)

Wichtig: Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) wird **nicht** als Ersatz für den Zivildienst angerechnet!

Voraussetzungen:

1. Wichtig ist, dass Sie **die Zivildienstklärung nach Ihrer Stellung innerhalb der Frist abgeben**. Sie können den Freiwilligendienst auch schon vor Abgabe der Zivildienstklärung beginnen – die Zivildienstklärung müssen Sie aber trotzdem rechtzeitig abgeben.
2. **Teilen Sie der Zivildienstserviceagentur (info@zivildienst.gv.at) ehestmöglich Ihr Interesse an einem Freiwilligendienst mit. Geben Sie dabei bekannt: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Infos zum geplanten Dienst: Welcher Dienst? Wann? Wo?**
3. Für den Freiwilligendienst müssen Sie eine **privatrechtliche Dienstvereinbarung** mit einer anerkannten Trägerorganisation abschließen. Senden Sie eine **Kopie dieser Vereinbarung ehestmöglich an die Zivildienstserviceagentur** – ansonsten werden Sie zum Zivildienst zugewiesen!
4. **Senden Sie eine Kopie des Zertifikats, dass Sie am Ende des Freiwilligendienstes von Ihrer Organisation erhalten, unbedingt innerhalb eines Monats an die Zivildienstserviceagentur**. Erst danach erhalten Sie eine Bestätigung, dass Sie nicht mehr zum Zivildienst herangezogen werden.

Falls Sie den Freiwilligendienst aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, **vorzeitig beenden**, werden die absolvierten Tage auf den Zivildienst angerechnet, soweit diese 2 Monate übersteigen. Die verbleibenden Monate müssen als Zivildienst geleistet werden.

Wichtig: Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) wird NICHT als Ersatz für den Zivildienst angerechnet. Falls Sie das ESK absolviert haben, müssen Sie trotzdem den Zivildienst in Österreich leisten. Die Suche nach einer ESK-Stelle kann bis zu einem Jahr dauern. Deshalb empfehlen wir, dass Sie – wenn Sie das ESK leisten wollen – zuerst den Zivildienst leisten und sich während des Zivildienstes um eine Stelle für das ESK bemühen.

Beachten Sie bitte:

Wenn Sie **Polizist, Justizwachebeamter oder Soldat werden** möchten, müssen Sie zuvor den Grundwehrdienst oder ordentlichen Zivildienst vollständig abgeleistet haben. Ein Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Umweltschutzjahr, oder ein Freiwilligendienst im Ausland **zählen aber NICHT als Ersatz für den Zivildienst!** Sie haben jedoch die Möglichkeit, **nach der Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (bzw. eines Freiwilligendienstes), einen Widerruf der Zivildienstklärung** abzugeben. Wenn dem Antrag stattgegeben wird, werden Sie wehrpflichtig und können einen Dienst bspw. als Polizist, Justizwachebeamter oder Soldat anstreben. **Allerdings müssen Sie dann damit rechnen, eine Einberufung zur Leistung des Grundwehrdienstes zu erhalten.**

Wenn Sie Fragen haben:

Freiwilliges Sozialjahr:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Mag.^a Eva Geier, BA, Tel: +43 1 71100 866581, eva.geier@sozialministerium.at, www.freiwilligenweb.at

Freiwilliges Umweltschutzjahr:

Jugend-Umwelt-Plattform JUMP, c/o Umweltbundesamt

Tel: 01/31304-2012, fuj@jugendumwelt.at, www.jugendumwelt.at

Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Mag. Thomas Steinböck, Tel: +43 1 71100 866590, thomas.steinboeck@sozialministerium.at, und

Mag.^a Helene Feldner, BA, Tel: +43 1 71100 866522, helene.feldner@sozialministerium.at

www.freiwilligenweb.at